### SICHERHEITSDATENBLATT



MOTIVO KLARLACK 2080-05 - Alle Varianten

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

: MOTIVO KLARLACK 2080-05 - Alle Varianten **Produktname** 

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts : Farbe.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Teknos Group Oy, Takkatie 3, FI-00370 HELSINKI, FINLAND. Tel. +358 9 506 091.

E-Mail-Adresse der : Prod-safe@teknos.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB **Nationaler Kontakt** 

Teknos Group Oy, Takkatie 3, FI-00370 HELSINKI, FINLAND. Tel. +358 9 506 091.

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

Notruf 0-24 Uhr: 01 406 43 43

Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische

Auskunft)

Euro-Notruf: 112 Rettung: 144 Ärztefunkdienst: 141

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

**Signalwort** : Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sicherheitshinweise

**Prävention** : Nicht anwendbar. Reaktion : Nicht anwendbar. : Nicht anwendbar. Lagerung **Entsorgung** : Nicht anwendbar.

Ergänzende : Enthält EO-Bis (benzotriazolyl) phenylpropionat und Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Kennzeichnungselemente

nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 13/03/2024 Datum der letzten Ausgabe Version :1 1/14 : Keine frühere Validierung **Label No: 56767** 

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**Anhang XVII -**Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der **Verwendung bestimmter** gefährlicher Stoffe, Mischungen und **Erzeugnisse** 

### 2.3 Sonstige Gefahren

**Das Produkt entspricht** den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß **Anhang XIII der** Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

: Gemisch 3.2 Gemische

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs  | Identifikatoren   | %      | Einstufung  | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs   | Тур     |
|---|---|--------|---|---|---------|
| Ethyldiglycol   | REACH #:<br>01-2119475105-42<br>EG: 203-919-7<br>CAS: 111-90-0                                    | ≤3     | Nicht eingestuft.   | -   | [2]     |
| 2-Butoxy-ethanol  | REACH #:<br>01-2119475108-36<br>EG: 203-905-0<br>CAS: 111-76-2<br>Verzeichnis:<br>603-014-00-0    | ≤3     | Acute Tox. 4, H302<br>Acute Tox. 3, H331<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319   | ATE [Oral] = 1200<br>mg/kg<br>ATE [Inhalation<br>(Dämpfe)] = 3 mg/l   | [1] [2] |
| EO-Bis (benzotriazolyl) phenylpropionat   | REACH #:<br>01-0000015075-76<br>EG: 400-830-7<br>CAS: 104810-48-2<br>Verzeichnis:<br>607-176-00-3 | <0.1   | Skin Sens. 1A, H317<br>Aquatic Chronic 2,<br>H411   | -   | [1]     |
| Reaction mass aus:<br>5-Chlor-2-methyl-2H-<br>isothiazol-3-on [EG nr.<br>247-500-7] und 2-Methyl-<br>2H-isothiazol-3-on [EG nr.<br>220-239-6] (3:1) | CAS: 55965-84-9<br>Verzeichnis:<br>613-167-00-5   | <0.001 | Acute Tox. 3, H301<br>Acute Tox. 2, H310<br>Acute Tox. 2, H330<br>Skin Corr. 1C, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1A, H317<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1,<br>H410<br>EUH071 | ATE [Oral] = 53 mg/kg ATE [Dermal] = 50 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 0.5 mg/l Skin Corr. 1C, H314: C ≥ 0.6% Eye Dam. 1, H318: C ≥ 0.6% Eye Irrit. 2, H319: 0.06% ≤ C < 0.6% Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0.0015% M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100 |         |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum 2/14 : 13/03/2024 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 **Label No: 56767** 

| ABSCHNITT 3: Zusa | ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen |  |  |  |  |  |  |
|-------------------|---|--|--|--|--|--|--|
|                   |   | Siehe Abschnitt 16<br>für den vollständigen<br>Wortlaut der oben<br>angegebenen H-<br>Sätze. |  |  |  |  |  |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren

Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei

Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Inhalativ : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen,

die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

: Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Hautkontakt

Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die

betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches

Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

**Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten. Inhalativ : Keine spezifischen Daten. : Keine spezifischen Daten. Hautkontakt Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

**Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

: Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 13/03/2024 Version :1 3/14 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung **Label No: 56767** 

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gefährliche Verbrennungsprodukte Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid

Kohlenmonoxid Metalloxide/Oxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle** 

Schutzmaßnahmen für

**Feuerwehrleute** 

**Besondere** 

Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden. die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6 2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Große freigesetzte Menge** 

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere **Abschnitte** 

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : Keine frühere Validierung 4/14 : 13/03/2024 Datum der letzten Ausgabe Version :1 **Label No: 56767** 

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## **Arbeitshygiene**

Ratschlag zur allgemeinen : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen. Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar. Spezifische Lösungen für den Industriesektor

: Nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                    | Expositionsgrenzwerte   |
|--|---|
| Ethyldiglycol  | GKV_MAK (Österreich, 4/2021).                                   |
|  | MAK - Kurzzeitwerte: 140 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.  |
|  | MAK - Kurzzeitwerte: 24 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.     |
|  | MAK - Tagesmittelwert: 35 mg/m³ 8 Stunden.                      |
|  | MAK - Tagesmittelwert: 6 ppm 8 Stunden.                         |
| 2-Butoxy-ethanol                                     | GKV_MAK (Österreich, 4/2021). Wird über die Haut absorbiert.    |
|  | MAK - Tagesmittelwert: 20 ppm 8 Stunden.                        |
|  | MAK - Tagesmittelwert: 98 mg/m³ 8 Stunden.                      |
|  | MAK - Kurzzeitwerte: 40 ppm, 4 mal pro Schicht, 30 Minuten.     |
|  | MAK - Kurzzeitwerte: 200 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 30 Minuten.  |
| Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-              | GKV_MAK (Österreich, 4/2021). [5-Chlor-2-methyl-                |
| isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und               | 2,3-dihydroisothiazol-3-on und 2-Methyl-2,3-di-hydroisothiazol- |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) | 3-on (Gemisch im Verhältnis 3:1)] Hautsensibilisator.           |
|  | MAK - Tagesmittelwert: 0.05 mg/m³ 8 Stunden.                    |

### **Biologische Expositionsindizes**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsindizes |
|-----------------------------------|--------------------|
| Keine Expositionsindizes bekannt. |                    |

### **Empfohlene** Überwachungsverfahren

Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNELs/DMELs**

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 13/03/2024 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version :1 5/14 MOTIVO KLARLACK 2080-05 - Alle Varianten **Label No: 56767** 

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs  | Тур  | Exposition            | Wert                            | Population           | Wirkungen  |
|--|------|-----------------------|---------------------------------|----------------------|------------|
| 2-Butoxy-ethanol   | DNEL | Langfristig Oral      | 6.3 mg/kg                       | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Kurzfristig Oral      | bw/Tag<br>26.7 mg/<br>kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Inhalativ | 59 mg/m³                        | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Inhalativ | 98 mg/m³                        | Arbeiter             | Systemisch |
|  | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 147 mg/m <sup>3</sup>           | Allgemeinbevölkerung | •          |
|  | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 246 mg/m <sup>3</sup>           | Arbeiter             | Örtlich    |
|  | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 426 mg/m <sup>3</sup>           | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 1091 mg/<br>m³                  | Arbeiter             | Systemisch |
| Reaction mass aus: 5-Chlor-<br>2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr.<br>247-500-7] und 2-Methyl-2H-<br>isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6]<br>(3:1) | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.02 mg/m <sup>3</sup>          | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
| ()   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.02 mg/m <sup>3</sup>          | Arbeiter             | Örtlich    |
|  | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 0.04 mg/m <sup>3</sup>          | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|  | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 0.04 mg/m <sup>3</sup>          |                      | Örtlich    |
|  | DNEL | Langfristig Oral      | 0.09 mg/<br>kg bw/Tag           | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Kurzfristig Oral      | 0.11 mg/<br>kg bw/Tag           | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |

#### **PNECs**

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

### **Hautschutz**

**Handschutz** 

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Empfehlungen: Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.

> 8 Stunden Nitrilhandschuhe. Dicke > 0.3 mm

(Durchdringungszeit):

Nicht empfohlen Polyvinylalkohol (PVA) Handschuhe

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

**Anderer Hautschutz** 

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum · 13/03/2024 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version: 1 6/14 MOTIVO KLARLACK 2080-05 - Alle Varianten **Label No: 56767** 

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**Atemschutz** 

: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Filtertyp (Spritzanwendung): A P

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### **Aussehen**

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.
Farbe : Verschiedene
Geruch : Schwach
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich :

| Name des Inhaltsstoffs | °C            | °F              | Methode   |
|------------------------|---------------|-----------------|-----------|
| Wasser                 | 100           | 212             |           |
| 2-Butoxy-ethanol       | 171 bis 171.5 | 339.8 bis 340.7 | IP 123-93 |

Entzündbarkeit : Nicht verfügbar.

Untere und obere : Unterer Wert: 1.2%
Explosionsgrenze : Oberer Wert: 23.5%

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: >100°C (>212°F)

Selbstentzündungstemperatur

| Name des Inhaltsstoffs | °C  | °F    | Methode   |
|------------------------|-----|-------|-----------|
| Ethyldiglycol          | 204 | 399.2 |           |
| 2-Butoxy-ethanol       | 230 | 446   | DIN 51794 |

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

**pH-Wert** : 7.5 bis 8

Viskosität : Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en)

Nicht verfügbar.

Löslichkeit in Wasser : Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient: n- : Nicht anwendbar.

Octanol/Wasser

Dampfdruck :

|                        | Dampfdruck bei 20 °C |     |         | D     | ampfdruck b | ei 50 °C |
|------------------------|----------------------|-----|---------|-------|-------------|----------|
| Name des Inhaltsstoffs | mm Hg                | kPa | Methode | mm Hg | kPa         | Methode  |
| Wasser                 | 17.5                 | 2.3 |         |       |             |          |
| 2-Butoxy-ethanol       | 0.75006              | 0.1 |         |       |             |          |

Relative Dichte : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 13/03/2024Datum der letzten Ausgabe: Keine frühere ValidierungVersion: 17/14MOTIVO KLARLACK 2080-05 - Alle VariantenLabel No :56767

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

**Dichte** : 1.1 g/cm<sup>3</sup>

**Dampfdichte** : Nicht verfügbar. **Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar. Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

**Partikeleigenschaften** 

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende **Bedingungen** 

: Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### **Akute Toxizität**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs   | Resultat  | Spezies | Dosis    | Exposition |
|--|-----------|---------|----------|------------|
| Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) | LD50 Oral | Ratte   | 53 mg/kg | -          |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Schätzungen akuter Toxizität

| Wirkungsweg | ATE-Wert                      |  |
|-------------|-------------------------------|--|
|             | 60975.61 mg/kg<br>152.44 mg/l |  |

### Reizung/Verätzung

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs   | Resultat  | Spezies                | Punktzahl | Exposition           | Beobachtung |
|--|---|------------------------|-----------|----------------------|-------------|
| 2-Butoxy-ethanol   | Augen - Mäßig reizend                             | Kaninchen              | -         | 24 Stunden<br>100 mg | -           |
|  | Augen - Stark reizend<br>Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen<br>Kaninchen | -         | 100 mg<br>500 mg     | -           |
| Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) | Haut - Stark reizend                              | Mensch                 | -         | 0.01 %               | -           |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 13/03/2024 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 8/14 **Label No: 56767** 

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

<u>Sensibilisierung</u>

Schlussfolgerung /

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Zusammenfassung

<u>Mutagenität</u>

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Karzinogenität** 

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Teratogenität** 

Schlussfolgerung /

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Zusammenfassung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

**Aspirationsgefahr** 

Nicht verfügbar.

Angaben zu Nicht verfügbar.

wahrscheinlichen **Expositionswegen** 

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Augenkontakt Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. **Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten. Inhalativ : Keine spezifischen Daten. **Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten. Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender

**Exposition** 

**Kurzzeitexposition** 

Mögliche sofortige Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

**Auswirkungen** 

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum · 13/03/2024 Version 9/14 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung : 1 **Label No: 56767** 

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

**Allgemein** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

### 11.2.2 Sonstige Angaben

Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Resultat                          | Spezies                             | Exposition |
|--------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|------------|
| 2-Butoxy-ethanol                     | Akut EC50 >1000 mg/l Frischwasser | Daphnie - <i>Daphnia magna</i>      | 48 Stunden |
|                                      | Akut LC50 800000 μg/l Meerwasser  | Krustazeen - <i>Crangon crangon</i> | 48 Stunden |
|                                      | Akut LC50 1250000 μg/l Meerwasser | Fisch - <i>Menidia beryllina</i>    | 96 Stunden |

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Dieses Produkt wurde nicht auf biologische Abbaubarkeit getestet.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | LogP <sub>ow</sub> | BCF | Potential |
|--------------------------------------|--------------------|-----|-----------|
| 2-Butoxy-ethanol                     | 0.81               | -   | Niedrig   |

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient

: Nicht verfügbar.

Boden/Wasser (Koc)

Mobilität : Nicht verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 13/03/2024 Version :1 10/14 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung **Label No: 56767** 

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Europäischer Abfallkatalog (EAK) 08.01.19

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar

**Besondere** Vorsichtsmaßnahmen Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|   | ADR/RID            | ADN                | IMDG           | IATA           |
|---|--------------------|--------------------|----------------|----------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer                       | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Not regulated. | Not regulated. |
| 14.2<br>Ordnungsgemäße<br>UN-<br>Versandbezeichnung | -                  | -                  | -              | -              |
| 14.3<br>Transportgefahrenklassen                    | -                  | -                  | -              | -              |
| 14.4<br>Verpackungsgruppe                           | -                  | -                  | -              | -              |
| 14.5<br>Umweltgefahren                              | Nein.              | Nein.              | No.            | No.            |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

auf dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten** 

14.7 Massengutbeförderung : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

**Anhang XIV** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum 11/14 : 13/03/2024 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 MOTIVO KLARLACK 2080-05 - Alle Varianten **Label No: 56767** 

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

**Etikettierung** Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen : Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) -

Luft

Industrieemissionen : Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) -

Wasser

Explosive Ausgangsstoffe: Nicht anwendbar. Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

### persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

### **Seveso-Richtlinie**

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

**Nationale Vorschriften** 

**VbF Gefahrenklasse** : Nicht unterstellt. Beschränkung der : Gestattet.

Verwendung organischer

Lösungsmittel

#### **Internationale Vorschriften**

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

### **Montreal Protokoll**

Nicht gelistet.

### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2 : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : Keine frühere Validierung 12/14 : 13/03/2024 Datum der letzten Ausgabe Version : 1 **Label No: 56767** 

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Nicht eingestuft.

### Volltext der abgekürzten H-Sätze

| H301   | Giftig bei Verschlucken.  |
|--------|---|
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H310   | Lebensgefahr bei Hautkontakt.                                     |
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.   |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| H330   | Lebensgefahr bei Einatmen.  |
| H331   | Giftig bei Einatmen.  |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.       |
| H411   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |
| EUH071 | Wirkt ätzend auf die Atemwege.                                    |

### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

| AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2                            |
|--|
| AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3                            |
| AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4                            |
| KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1      |
| LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 |
| LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2 |
| SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1       |
| SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2       |
| ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C             |
| ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2              |
| SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A                 |
|  |

Ausgabedatum/ : 13/03/2024

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung

: 1 **Version** 

#### Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 13/03/2024 Version:1 13/14 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung **Label No: 56767** 

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 13/03/2024Datum der letzten Ausgabe: Keine frühere ValidierungVersion: 114/14MOTIVO KLARLACK 2080-05 - Alle VariantenLabel No: 56767